Belied wid Unideadance Geschied wid seine sit s leit. Refred wid Unideadance Described beit seine s

Kreisblatt für den Unter-Caunus-Kreis

Tageblatt for Langenschwalbach.

Mr. 12

Bangenichwalbach, Samstag, 15. Januar 1916.

56. Jahrg.

Amtlider Teil.

12

gen

fter.

den

23.

DECEMBER OF DESIGNATION OF THE PROPERTY OF THE

Betrifft: Eriegsgefangene.

Einzelgefangene werben nur aufnahmsweise, wenn fonft teine Gefangene im Ort find und bann nur in beichrantter Bahl abgegeben.

3d empfehle ben einzelnen Gemeinben Rommandos von 10 Mann mit 1 Bachmann zu bestillen. Mit Beginn ber Frühjahrsbestellung ist in jeder Gemeinde Arbeit für ein soldes Rommando.

Trupps von weniger als 10 Mann werben nicht abge-

Langenschwalbach, ben 13. Januar 1916.

Der Königliche Landrat. 3. B.: Dr. In genohl, Kreisbeputierter.

Un die Berren Bürgermeifter bes Rreifes. Die eingereichten Biehftands-Bergeichniffe geben Ihnen wie-

3d erfuche wegen Erhebung ber Abgabe gemiß meiner Berfügung vom 12. November 1915 (Kreisblatt Rr. 269, Biffer 5—7) das Erforderliche sosort zu veranlassen. Langenschwalbach, den 11. Januar 1916.

Der Rönigliche Lanbrat.

3. B .: Dr. Ingenohl, Rreisbeputierter.

Bon Gemeinbe Saufen ü. A. find noch 50 DR. 10 Bfg. für gefangene Deutsche in Rugland eingegangen.

Langenschwalbach, den 12. Januar 1916.

Areisvereins Rotes Rreug im Untertaunustreife. Der Borfigenbe.

3. B.: Dr. Ingenohl, Rreisbeputierter.

18. Armeekorps. Stellverfretendes Generalkommando Abt. IIIb. Tagv.-Nr. 48/15.

Frantfurt a. M., ben 3. 1. 1916.

Betr. : Verbot von Ausverkäufen für Web. u. Wirk-

Auf Grund bes § 9 b bes preußischen Gefebes über ben Belagerungezuftand vom 4. Juni 1851 werben hiermit für ben Monat Januar jede Art von Sonderausvertäuser, wie Inventur-oder Saison-Ausvertäuse, sog. Weiße Wochen oder Tage, Propa-ganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie Berkäuse unter Ankündigung von herabgesehten Preisen für ISeb u. Wirk-klosse und hieraus Konfektionierte Gegenstände und für alle Strickwaren verBoten.

Der Rommanbierenbe General: Freiherr von Gall, General ber Infanterie.

Die Maul- und Klauenseuche ift in ber Gemeinde Reichen-bach erloschen und bie über biese Gemeinde verhängte Gemartungsfperre wieber aufgehoben worben.

Ufingen, ben 10. Januar 1916.

Der tomm. Lanbrat.

Refanntmach

betreffend Saattartoffeln. Bom 6. Januar 1916.

Der Bunbegrat hat auf Grund bes § 3 bes Befet & über bie Ermächtigung bes Bunbesrats zu wirtschaftlichen Dag. nahmen usw. vom 4. Maguft 1914 (Reichs. Geschol. S. 327) folgende Berordnung erlaffen:

Die Bochftpreife für Rartoffeln gelten bis gum 15. Dai 1916 nicht für Rartoffeln, bie

1. bom Erzeuger unmittelbar an Landwirte ale Saattartoffeln gur Musfaat vertauft werben, ober

2. von Sanblern, die von ber hoheren Bermaltungs. behörde die Erlaubnis zum Sandel mit Saattartoffeln erhalten haben, als Saattartoffeln getauft werben, ober

3. bon zugelaffenen Sanblern (Dr. 2) als Saattartoffeln an andere zugelaffene Sandler ober an Landwirte vertauft werben ober an folde Berfonen, welche burch eine Beicheinigung ber Drispolizeibehorbe ben Rach. weis erbringen, baß fie in der Lage find, die angu-taufenden Rartoffeln unmittelbar zu Saatzwecken gu

Der in Rr. 2 vorgesehenen Erlaubnis bedürfen auch bie landwirtschaftlichen Genoffenschaften und landwirtschaftlichen

Die Erlaubnis zum Sandel mit Saatkartoffeln (§ 1 Dr. 2) wird von der höheren Berwaltungsbehörde erteilt, in deren Bezirk der handler seine gewerbliche Niederlaffung hat. Sie gilt für das Reichsgebiet und ift jederzeit widerruflich. Sie barf nur einer bem Bebürfnis entiprechend beichrantten Angahl von Berjonen erteilt werben, die abgesehen von landwirtichaftlichen Genoffenicaften und landwirifcaftlichen Bereinen bereits bor bem 1. Muguft 1914 ben gewerbsmäßigen Sanbel mit Saattartoffeln ausgeübt haben muffen.

Die zugelaffenen Sandler haben besondere Bucher über ihre Beidaftsabidluffe in Saattartoffeln zu führen. Sie haben barin ben Ramen bes Bertragsgegners, bie Menge und ben Breis ersicht ich zu machen. Auch ist anzugeben, ob ber Bertragsgegner Landwirt, Sanbler ober eine nach § 1 Rr. 3 sonft zugelaffene

Bu biefer Buchführung find auch Landwirte verpflichtet, bie

gewerbsmäßig Saattartoffeln guchten und vertaufen.

Die nach § 3 zu führenben Bucher find ber guftanbigen Behorbe auf Berlangen jederzeit vorzulegen.

Die Lanbeszentralbehörben erlaffen bie Beftimmungen gur Ausführung biefer Berorbung.

8 6. Ruwiberhanblungen gegen bie Borschriften im § 3 unb 4 biefer Berordnung fowie bie nach § 5 erlaffenen Beftimmungen werben mit Gefängnis bis zu feche Monaten ober mit Gelb-ftrafe bis zu fünfzehnhundert Mart bestraft.

Berträge über Lieferung von Saattartoffeln, bie vor bem 29. Ottober 1915 zu einem hoheren als bem hochftpreis ober nach bem 28. Ottober 1915 zu Sochstpreisen abgeschloffen find, werben aufgehoben, soweit nicht Lieferung bei Intrafttreten biefer Berordnung erfolgt ift.

8 8. Dieje Berordnung tritt mit bem Tage ber Berkundung in Rraft.

Berlin, ben 6 Januar 1916. Der Stellvertreter bes Reichstangfers:

Delbrüd.

Bird veröffentlicht. Langenschwalbach, ben 12. Januar 1916. Der Rönigliche Lanbrat. 3. B .: Dr. Jugenohl, Rreisbeputierter.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 13. Jan. (BBB. Nichtamtlich) Mittags murbe im Beigen Saale bes Schloffes ber Banbtag er. öffnet, nachbem Gottesbienfte im Dome und in ber Bebwigs. tirche borangegangen waren. Die Bertreter beiber Saufer hatten fich gablreichft eingefunden. Unter anderen bemertte man ben Generalgouverneur Befeler, Generalgouverneur Bif-fing, Fürft Bulow und Sausminifter Graf Gulenburg, in ber Diplomater loge unter anderen ben türkifden Botichafter. Der Minifter pafibent und alle bier anwesenden Minifter erschienen in einem feferlichen Buge, worauf ber Minifterprafibent bie Ehronre be verlos, ber Beifall bei folgenben Stellen gegolit murbe: "Das Belbentum unferer Truppen", "Der alte preußiiche Solbatengeist", "Alles hergeben für Leben und Sicherheit ber Nation", "Die Unerschütterlichteit bes preußischen Staates", "Nicht Zwang, sondern Freiheit auf Debnung gebaut", "Den guten Rampf zu sinem guten Enbe zu führen". Das Hoch auf ben Kaiser und Reich brachte ber Prasibent bes Abgeordnetenhaufes Graf Schwerin-Lowit aus.

Der Weltfrieg.

WIB. Großes Sauptquartier, 14. Januar. (Amtlich.)

Weftlicher Kriegsichauplas

Bei Sturm und Regen blieb bie Befechtstätigfeit auf eingelne Artilleries, Sandgranaten- und Minenfampfe befchrantt.

Deftlider Rriegsidauplas. unb

Balfan Rriegsichauplas. Reine Greigniffe von besonderer Bebeutung.

Oberfte Beeresleitung.

Cetinje im Besitz der Desterreicher.

Wien, 14. Jan. (WDB. Richtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Die Sauptftadt Montenegros ift in unferer Sand. Den gefchlagenen Feind berfolgend, find unfere Eruppen gestern nachmittag in Cetinje, ber Resideng bes montenegrinifchen Ronigs eingerudt. Die Stadt ift unberfehrt, bie Bevölferung rubig.

Der ftellvertretenbe Chef bes Generalftabs: b. Söfer, Felbmaricalleutnant.

* Ronftantinopel, 13. 38n. (BEG. Richtamtlich.) Der Rorrespondent ber Agentur Milli an ber Darbanellenfront, ber einen Teil bes von ben Englandern geräumten Abiconittes bei Sebb-ul-Bahr besichtigte, beschreibt die bort gefundene Beute. Ueberall finden sich Landtorpedos, nicht explodierte Bomben und Munitionswagen. Er habe Ambulanzen mit 2000 Betten, taufenbe von leinenen Deden, Sattel und Bferbegeschirre, gerlegbaren mit herrlichen Daunenbetten ausgeschmud. te Baraden für Offiziere, gehn für Umbulangen eingerichtete Rriegeautomobile, endlich gange Berge von Riften, mit Ron-ferben, mit Marmelabe, Bisquits und Schweizertas gegablt, genug, um ben Bebarf mehrerer großer Spezereiwarenhandler für ein Jahr zu beden. Das Gelanbe erwedt mehr ben Gindrud eines Sanbelshafens, als ben eines Schlachtfelbes. In der Stadt Sebb-ul-Bagr befinden fich große Magazine mit Reis.

Dem "Giornale b'Stalia" wird aus * Athen, 13. 3an. Saloniti gemelbet: "Dienstag (11. Januar) ben gangen Tag über mar unaufhörliches Bombarbement in ber Gegenb von Doiran gu vernehmen, wo fich gablreiche englische Truppen hinter bewundernswert ausgesauten Berteibigungelinien befinden. Der Angriff iceint fic, nach bier eingetroffenen Relbungen, in großem Stile gu entwid In, benn bas beutiche Rommanbo wird an ber Attion außer feinen Truppen auch öfterreich, bulgarifde und türtifche Golbaten teilnehmen laffen. Die Berbunbeten find in ber Lage, biefem ausgebehnten und machtigen Angriffe Biberftanb leiften gu tonnen."

* Bern, 13. Jan. [Richtamtlich.] Die Eisenbahnbrude über bie Struma bei Demirhieba ift nach einer Melbung Die Eifenbahnbrude bes "Corriere bella Gerb" bon ben Alliierten in bie Luft ge-

iprengt worden.

* Bien, 13. Jan. (Benf. Blr.) Rach einer Athener Melbung ift ein frangofticher Torpebobootsgerfto. rer am gelfen einer Infel geftranbet.

Bermifchtes.

* Gießen. Auf ben letten Bochenmartten mar wieber einmal Butter in ausreichender Menge für ben Bebarf vorhanden und murbe per Bfund mit 1,80-1,90 Mt. verlauft. Um Samftagemartt war ber Borrat von frifchen Sanbeiern fo groß, daß der Breis von 25 Big. für das Stud nicht zu halten und bie Soderfrauen gegen Enbe ber Marttzeit froh waren, 20 Pfg. für bas Ei 34 löfen.

* Stuttgart, 13. Jan. (Benf. 18fn.) Die fogialbemotratifche Frattion bes Reichstages hat in ihrer Sigung von geftern abend mit 60 gegen 25 Stimmen eine Erffarung angenommen, nach welcher ber Abgeordnete Liebtnecht wegen fortgefester grober Berfioge gegen feine Bflichten als Frattionsmitglied bie aus ber Fraktionszugehörigkeit fich ergebenben Rechte verwirkt hat. Damit ift Liebknecht aus ber Fraktion ausgeschloffen.

" Bera, 9. Januar. Durch den ftarten Sturm, ber hier herrichte, beunruhigt, brach eine Schafherbe, die auf dem Felde untergebracht war, aus den hürben aus und lief auf das Eisenbahugleis. hier gerieten die Stafe zwischen zwet aneinander vorbeisahrende Güterzüge. Es wurden dabei 160 Tiere vollständig zermalmt und in Stüde gerissen. 40 Shafe murben verlett und mußten geichlachtet werben.

"Elpafo, 12. Jan. (BEB. Nichtamtl.) Melbung bes Reut. Bur. Der britische Ronful in Chinuanua telegraphiert an ben hiefigen Ronful, bağ 17 Berfonen, wie man glaubt lauter Ameritaner, 50 Deilen weftlich von Chibuanua von meg tarifchen Raubern aus bem Bug geholt, ausgeraubt un) ericoffen murben.

Lotales.

S Langenschwaldach, 14. Jan. (Schöffensthung b. 12. cr.) Der Hauster Jubert Al. aus Frankfurt a. M. soll im Oktober v. Js. in Langenschwaldach eine bssenktiche Kollekte ohne Genehmigung der zuständigen Behörde veranstaltet haben. Deshald durch gerichtlichen Strafbeiehl in eine Geldstrafe genommen, erhob er Einspruch. Auch das Gericht hielt eine strafbare Handlung des Kl. sür vorliegend und erkannte auf eine Geldstrafe von 20 Mk. — Die Butterhändlerinnen Luise W. aus Langschied und Emilie G. aus Jorn werden beschuldigt im November und Dezember d. Js. fortgesetz Butter im Untertaumskreis außgekauft zu haben, ohne im Besitz der hierzu notwendigen Genehmigung des Borstsenden des Kreisausschusses gewesen zu sein. Beide werden schuldig befunden. Mit Kückschussichusse gewesen zu sein. Beide werden schuldig befunden. Mit Kückschusse der Angeklagten ließ es das Gericht bei der verhältnismäßig geringen Geldstrafe von ze Kark bewenden. — Die Johannette R. aus Kückershausen son zur Bereitung von Futtermitteln verwendet haben. Die Angeklagte wird heute der Tat übersührt und zu einer Geldstrafe von 70 Mk. verurteilt. Nur mit Kücksicht darvauf, daß die Angeklagte noch undescholten ist, sab das Gericht davon ab, die das Baterland schädigende Tat mit Gesängnisstrafe zu ahnden. zu ahnden.

Wer grotgetreide verfüttert, verfündigt hich am Paterlande und macht fich ftrafbar.

E erwach feien, retten mar, den T Gewan andere fie mi jahrela Schra da M ict hinder wußte aufgel nung, Suche mie

> Groft fdwa in Ti ander Denbe zu fr Trün haite frürzt mutu

es ni nach (

> Schr Tap ihn 1 ten. Mrm innig

Perf

mar

ferm dure Goli meri Denn batt Tri gehi Glo Dah eim

> Be Do mad Er Büg Un ret gej

unu

böc

Stu

1110 Der Iai Unter Crummern.

Eine Segählung aus San Franciscos Schredenstagen bon Rubolph Bollinger.

1118

end nsc

en.

ada ф.,

Die

gen üde

ung

Be.

ner

tö-

rsds oor-

tuft.

n so t zu froh

emonod

an-

egen ongnben

ttion

hier bem auf 3wet 160

iffen.

biert laubt

und

12. cr.) v. Js. 1g der tlichen Auch

ib und

rinnen huldigt nunus-

en Ge-Beide Berhälte

es das art bes vember ng von der Tat

ur mit as Ge-iisstrafe

gt

ar.

1. bes (Rachbrud verboten.)

(Schluß.)

(Rachdrud verdeten.)

Eine Stunde später hatte auch die wieder zum Bewußtsein erwachte Myra begrissen, daß sie beinahe hossungslos verloren seinen, daß nur ein Bunder sie von dem schrecklichsten Tode erstein, daß nur ein Bunder sie von dem schrecklichsten Tode erstein, daß nur ein Bunder sie von dem schrecklichsten Tode erstein, daß nur ein Bunder sie vorhin vor Angli sast vergangen retten konnte. Und sie, die vorhin vor Angli sast vergangen war, sie legte jetzt eine so bewunderungswürdige Fassung an war, sie legte jetzt eine so bewunderungswürdige Fassung an war, sie legte jetzt eine so bewunderungswürdige Fassung an war, sie legte jetzt eine serbangnis, das sie zu seinem anderen Zweck hier zusammengesührt zu haben schiene, als um anderen Zweck hier zusammengesührt zu haben schiene, als um ihre einander sterden zu lassen, es hatte schneller, als es in siem ist einander sterden zu lassen siehen kannen, alle trennenden schrausen zwichen niedergerissen. Seit dem Augenblick, Schrausen zwischen ihnen niedergerissen. Seit dem Augenblick dinderte, auf die Straße zu eilen" — seit jenem Augenblick wußte Judert, daß sie ihn liedte. Und wenn sie auch noch nicht ausgehört hatten, um Hise zu rusen, in der schwachen Hossung, daburch endlich die Ausmerksamkeit der nach ihnen Suchenden zu erregen, so brachten sie doch den weitaus größten Teil der Zeit damit zu, von ihrer Liebe zu slüsstern, und davon, wie süberschwenglich glücklich sie hätten werden können, wenn es nicht im Rate der Borsehung aller menschlichen Boraussicht nach anders beschlossen wäre. nach anders beschloffen mare.

nach anders beschlossen ware.

Eine zweite und eine dritte Stunde vergingen, ohne daß sich in ihrer verzweiselten Lage etwas geändert hätte. Die Erdstöße kamen nur noch selten und waren anscheinend viel schwächer als die, welche den Neuban des Dobsonschen Palastes in Trümmer gelegt hatten, aber Hubert ahnte die Nähe einer anderen, tausendmal schrecklicheren Gesahr.

anderen, tausendmal schrecklicheren Gesahr.

Schon seit geraumer Zeit glaubte er einen immer stärker werdenden Brandgeruch wahrzunehmen und einen beizenden Rauch zu spüren, der seinen Weg durch die Rigen und Lücken bes Trümmerhausens gesunden haben mußte und der ihm die grauenhaite Vermutung nahelegte, daß die Holzteile des zusammengesstürzten Gerüstes in Brand geraten seien. Wenn diese Vermutung zutras, so würde ihnen der Tod des Verhungerns und Verschmachtens allerdings erspart bleiben; denn in diesem Fall war ihnen der raschere Tod der Erstickung gewiß.

Slücklicherweise hatte Myra noch nichts von dem neuen Schrecken wahrzenommen, oder vielleicht auch wollte sie an Tapserkeit nicht hinter ihrem Unglücksgesährten zurücksehen und ihn nicht merken lassen, welche Besürchtungen ihre Seele bewegsten. Sie sühlte sich mehr und mehr von einer schweren, bleiernen Müdigkeit umfangen, und plöslich schmiegte sie sich in seine Arne, legte ihren Kopf an seine Brust und slüsterte ihm voll innigster Zärtlichseit zu:

"Laß mich schlasen, mein geliebter Freund! — Und glaube mir, daß ich mich nicht fürchte!"

Während man schon angesangen hatte, in geringer Entfernung von Mr. Dobions Residenz die brennenden Häuser durch Dynamitsprengungen niederzulegen, war ein Trupp von Soldaten und Milizen damit beschäftigt, in siederhafter Hast die verschütteten Fundamente des eingestürzten Nendans bloßzulegen; denn eine Chinese, der sich gleich einem Nassenden gedärdete, hatte ihnen versichert, daß noch lebende Menschen gedärdete, hatte ihnen versichert, daß noch lebende Menschen unter den Trümmern sein müßten. Er wollte deutlich ihre Hisseuse gehört haben, als er nach Mr. George Dobsons Tochter suchte, und das Benehmen des Mannes war derart, daß man ihm Glauben schenke. Nach beinade zweistsindiger Arbeit war man dahin gelangt, sich mit den Eingeschlossenen zu verständigen, und eine weitere halbe Stunde später hatte man sie lebend und unversehrt aus ihrem Grade besteit. Es war dei Gott die höchste Zeit gewesen; denn schon machten der Qualm und der Faunkenregen, der sie überschüttete, den wackern Rettern das Werweilen zwischen den brennenden Häusern beinahe unmöglich.

Bierundzwanzig Stunden später erst kehrte Mr. George Dobson nach dem zerstörten San Francisco zurück. Er hatte nach Empfang der ersten Nachricht von dem schrecklichen Erweilen zwischen ein kleines Bermögen ausgewendet, um in Extrazügen die dem Untergange geweilhte Stadt wieder zu erreichen. Und Stunden vergingen nach seiner Antunst, ehe er die gerettete Tochter endlich gesunden und mit einer sür einen eingesleischten Amerikaner beinahe bespemblichen Rührung in seine Arme geschlossen dans weniger gerührt, aber noch immer nicht ohne Besertete Tochter endlich gesunden und immer nicht ohne Besertetes veniger gerührt, aber noch immer nicht ohne

gesleischten Amerikaner beinahe bestemdlichen Rugrung in seine Arme geschlossen hatte.
Etwas weniger gerührt, aber noch immer nicht ohne Beswegung umarmte er eine kleine Weile später auch seinen jungen beutschen Baumeister, den er nach einigem Würgen und Räuspern laut und vernehmlich vor verschiedenen Zeugen mit "Mein lieber Sohn!" angeredet. Denn er hatte sich, nachdem er die ganze Wahrheit ersahren, damit abgesunden, daß Myra binnen kurzem Mrs. Berrichmidt beißen werde. furgem Drs. Bergichmidt heißen werbe.

Bur Berfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegs-schaupläten in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfang-reiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem soeben

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er boch

1. Dentich-Ruffifder Kriegsichauplat

2. Galigifder Kriegsichauplat 3. lleberfichtetarte von Rugland mit Rumanien und Schwarzem Meere

4. Spezialfarte von Frankreich und Belgien 5. Karte von England

6. Karte von Oberitalien und Rachbargebiete

7. Rarte bom Defterreichifd-Gerbifden Rriegs-

8. Uebersicht ber gesamten türkischen Kriegs-schauplätze (Kleinasien, Aegyten, Arabien, Persien, Afghanistan)

9. Rarte ber Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Darbanellen-Strafe, Marmara-Deer,

10. Ueberfichtstarte von Europa

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattete eine reiche Beschriftung, eine bezente vielsarbige Ausstattung gewährteistet eine große lebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen zc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas it dauerhast gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossen Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

=== im Felde ===

villkommen sein. Preis M. 1.50. Nach auswärts gegen vorherige Einsendung von 1.70 einschl. Porto.

Bu beziehen durch die

Geschäftsfielle des "Aar-Boten" Langenschwalbach.



Zwiebeln



fcone helle Lagerzwiebeln, 10 Bfund 1.50 Marft.

W. Weber, Abolistraße 4.
— Fernruf 162. —

Aerste empfehlen als bortreffliches Suftenmittel

aiser's Brustmit den .. 3 Tannen".

- Millionen gebrauchen sie geger Husten, Heiserleit, Ber-schleimung, Katarrh, ichmer-zenden Hals, Keuchhusten, sowie als Borbengung gegen Er: fältungen, baber bochwill-

tommen jedem Krieger! 6100 not. begl. Beugniffe von Aerzten und Brivaten verbürger

den sicheren Erfolg.

Patet 25 Pfg., Doje 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., tein Porto.

Bu haben in Apotheten 2469 sowie bei : 23. Silge in Langenschwalbach, Rarl u. Willi helmer in Laufenfelben.

Mug. Göbel in Michelbach. Ludw. Senft in Sahnftatten.

Amei intelligente Rellnerlehrlinge

im Viter von 14-16 Jahren für Mart/April gefucht. Lebr. geit 2 Jagre. Berfonliche Borftellung ober ichriftliche Offerte mit Bilb an die Direktion Sofel Quifisana,

Bie Sbaben.



Kirchliche Anzeige für Sonntag, 16. Januar. 10 Uhr: Sauptgottesbienft herr Pfarrer Anthes aus Barftabt i. B. 2 Uhr: Gottesbienft: Berr Pfarrer Rumpf.

Bekanntmachung.

Für ben Bertrieb von Rarten hat bas Rriegsminifterium folgende Bestimmungen erloffen, die im Anschluß an die Bekanntmachungen bes Generaltommandos vom 16. April b. 38. III b 7874/3567 — urd vom 1. Juli bs. 38. — III b 13602/6214 — hiermit zur Kenntzis gebracht werden.

Relieftarten jeber Urt und jeben Dagftabes, bie beutsches ober befestes feinbliches Gebiet barftellen, burfen meber angefertigt, noch bertauft ober fonft vertrieben werben.

Ift eine folche Rarte nach ber Art ihrer Aus. führung, auch im Falle einer Bergrößerung, für militarifche Brede offenfichtlich unbrauchbar, fo tann fie bon dem ftellvertretenden Generaltommando, gu beffen Bereich bas bargeftellte beutsche Gebiet gehört, freigegeben werben und gwar nach erfolgter Berftanbigung besienigen ftellvertretenben Generaltommandos, in beffen Bereich ber Berleger feinen Sit hat.

Die Freigabeverfügung ist auf ber Rarte erkennbar zu machen.

2. Bon Städten, Orticaften ober anderen Gelandeabichnitten, die im Schutstreifen liegen, konnen Rarten
im Magftabe unter 1:100000 (alfo bon 1:1 bis 1:99 999) in Abrefbuchern und anderen Rachschlagewerten, beren Gebrauch im allgemeinen Intereffe liegt, bertauft, vertrieben ober verwandt werben, wenn fie nach ber Art ihrer Darftellung für Flieger teine ge-naue Bestimmung von militärisch wichtigen Gebäuben, Bahnhofs. und Fabritanlagen geflatten, wie dies vielfach burch eine besonders ins Auge fallenbe Bezeichnung solcher Bauten (3. B. bei Pharusp'anen) geschieht. leber bie Freigabe enticheibet basjenige ftellvertretenbe Beneraltommanbo, ju beffen Bereich bas bargefiellie Gebiet gehort und gvar nach erfolgter Berftanbigung begjenigen ftellvertreienben Generaltommandos, in bem der Berleger feinen Sit hat.

Die Freigabeverfügung ift auf ber Rarte erfichtlich

3. Der Schutftreifen im Often wirb, foweit bas Gebiet bon Schleften und Bojen in Betracht tommt, aufgeboben.

4. Die Mus. und Durchfuhr von Rarten jeden Dagfiabis (auch Relieftarten), Reifeführern und Reifehandbuchern über bie Baltanlander, Rleinafien, Megypten und Berfien wird verboten. Die Erleichterungen für Rartenftiggen in Beitungen ufm. und fur bie Musfuhr nach Defterreich Ungarn, wie fie in ber Befanntmachung bes Reichstanglers vom 3 8. 15 (Deutscher Reichsanzeiger Rr. 182) vorgefeben find, haben auch hierfür Gultig-teit. Ein entsprechenbes Mussuhrverbot ift beim Reichsamt bes Innern beantragt.

5. Die Musfuhr von Rarten uim. in bas unter beutscher Berwaltung fiehende, besetzte seindliche Gebiet ist nur mit Zustimmung bes Generalquartiermeisters, oder des Oberbeschishabers Oft, oder des Generalgouvernements von Barfchau ober Belgien geftattet.

Frantfurt a. M., ben 29. Dezember 1915.

Stellvertretenbes Generaltommanbo 18. Armeetorps.

Der Rommanbierenbe General: Freiherr von Gall, General ber Infanterie.

Die Gisenhandlung von Ludwig Semfl in hahnkätten

empfiehlt zu billigften Breifen febr großes Lager in: Teräger, Weisen, Stabeisen, Achsen,

Sartenpfoften, Drahtgeflechte in jeder Sobs und Stärke, Stallfäulen, Ruh: n. Uferdehrippen Raufen, auswechselbare Rettenhalter, Sinkkaften, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen, Sadfelmafdinenmeffer u. Rabenfdneibermeffer in allen Größen borratig. 39

Danksagung.

Für die vielen Beweife herglicher Teilnahme, die uns bei bem fo unerwarteten Tobe unferes unverbergeflichen Brubers, Schwagers und Onfels

Adolf Rücker

gu teil geworden find, insbesondere herrn Dr. Bfarrer Seibert aus Banrod für die troftenden Worte am Grabe, ben Schulfindern für ben Grab-gefang und allen benen, Die ihn gur letten Rube begleitet haben, fagen wir allen unferen berglichen

hennethal, ben 12. Januar 1916.

Die frauernden SinterBliebenen.

*,*******************

Anlässlich meiner Versetzung in den Ruhestand und Verlegung meines Wohnsitzes nach Wiesbaden sage ich allen Freunden und Bekannten ein

herzl. Lebewohl.

Michelbach (Nassau), 14. Januar 1916.

Schuch, Postsekretär.

Aucholz-Verkauf

bor bem Einschlage 1916. Gemeinde Bahn i. Taunus.

Die Gemeinde Sabn i. T. beabfichtigt bas ihr aus 1916 Solzfällung entfallenbe Mutholg von

ca. 115 fm. Riefernftamme, " Fichtenftamme, 90

im Wege ber Submiffion an ben Meiftbietenben und zwar nach 3 Rlaffen gu bertaufen

Moffe I, Starte bis einschl. 18 cm, II. " 19 bis " 25 " III, " 26 cm und höher. " III,

Die Maffe ift nach Schätzung angegeben.

Angebote find mit entsprechender Aufschrift verfeben bis Mitt woch, ben 19. b. Dts., Bormittags 11 Uhr, auf bem biefigen Bargermeifteramt, ju welchem Beitpuntte bie Deffnung ber Angebote in & genwart etwa ericienener Intereffenten erfolgt, abzugeben.

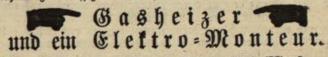
Die Bedingungen find bie üblichen.

Bemerkt wird, daß das Holz auf guter Abfahrt, ca. 20-Minuten vom hiesizen Bahnhof entfernt, in den Diftrikten Brücher 9 und Erlen 10 lagert.

Sabn, ben 12. Januar 1916.

Der Bürgermeifter. 3. B.: Capito.

burchaus zuverläffiger militarfreier



Bas- und Gleffrigitats-Werk Langenschwalbach.

13

1

1918

au 8

berüh

alles Schafte

Drub!

fann 1

a. D.

allgen

bont ! gemat 27. 8 unb 2 jeber Bezit (nach) freige Bei t

jahre,

an ze ben g

taufer

bon

rüdl

ben,

bes. baß t 3 forgu mirb pölter auf 2 find !

zu m

bei b

pölte 2 Dieje arbei Biel fonen erhal "fdin

abzug zugtı fofo audy Maß

Mehl mody